

**Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat
Jugendamt
51.2 Unterhalt/Beistandschaften**



Besucheranschrift:	Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald	Anklam Leipziger Allee 26 17389 Anklam	Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk
---------------------------	--	---	--

Postanschrift:
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Jugendamt/ 51.2
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Aktenzeichen: _____

Eingangsvermerk: _____

**Antrag
auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung und Durchsetzung
von Unterhaltsansprüchen gemäß § 18 SGB VIII**

I) Antragsteller/in

Frau/Herr: _____

geboren am: _____ in: _____

Familienstand: _____

Anschrift: PLZ _____ Wohnort _____

Straße _____ Nr. _____

weitere Kinder: _____

Telefonnummer/ E-Mail Adresse: _____

erscheint heute im Jugendamt und erklärt:

Mein Kind: _____

geboren am: _____ in: _____

mit einem Kindergeldanspruch in Höhe von _____ € monatlich wohnt in meinem Haushalt.

II) Unterhaltsschuldner/in:

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Familienstand: _____

Anschrift: PLZ _____ Wohnort: _____

Straße: _____ Nr. _____ **b.w. ►**

Es besteht:

gemeinsames Sorgerecht

alleiniges Sorgerecht

getrennt vom anderen Elternteil seit: _____

Der Unterhaltsanspruch meines Kindes

soll berechnet werden soll tituliert werden

Ein Unterhaltstitel liegt bereits vor: ja nein

Gegenwärtige Unterhaltszahlung: _____ letztmalig am _____

Die Unterhaltsbemessung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 21.12.2007 i.V.m. den aktuellen unterhaltsrechtlichen Leitlinien des Oberlandesgerichtes Rostock.

Ich habe einen Antrag gestellt auf die Gewährung von oder beziehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt Leistungen nach dem

SGB II (ALGII) ja nein

SGB XII ja nein

Unterhaltsvorschussgesetz ja nein

Andere Leistungsbezüge: _____

Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit: _____ bei: _____ Wochenstunden

Ich wurde darüber beraten, dass ich im Jugendamt die Beistandschaft gemäß § 52 a SGB VIII für mein Kind mit dem Wirkungskreis Geltendmachung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche beantragen kann.

Ich versichere, dass gegenwärtig keine Unterhaltsverfahren anhängig ist, kein vereinfachtes Verfahren beantragt und kein Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung der Unterhaltssache bevollmächtigt wurde.

Anlagen zum Antrag: Geburtsurkunde/ Vaterschaftsanerkennung,
Unterhaltstitel (falls vorhanden)
Schulbescheinigung (ab 15 Jahre) oder Ausbildungsbescheinigung

Hinweis:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

Bemerkungen:



Unterschrift

Ort, Datum

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für antragstellende Eltern (einschließlich Beistandschaft)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat Feldstraße 85 A 17489 Greifswald www.kreis-vg.de	Jugendamt Amtsleiter: Herr Hamm Telefon: 03834 8760-2600 E-Mail: gerd.hamm@kreis-vg.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Vorpommern-Greifswald Datenschutzbeauftragte An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk	Telefon: +49 (0)3834 8760-1218 E-Mail: Birgit.Priester@kreis-vg.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 18 und § 52a SGB VIII und den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Feststellung der Vaterschaft bzw. Ermittlung des Unterhaltsanspruches für Ihr Kind gesetzlich vorgeschrieben. Erhoben werden von Ihnen und Ihrem Kind Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit, ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Umfang und Kontakte des Kindes zum anderen Elternteil, Angaben zu weiteren Kindern und Ehepartner/in, Lebenspartner/in und Bankverbindung. Die Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. ggf. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt gegeben.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Feststellung der rechtlichen Vaterschaft ist nur möglich, wenn alle dazu erforderlichen Daten vorliegen. Das minderjährige Kind hat Anspruch auf Feststellung der Vaterschaft. Die Ermittlung des Unterhaltsanspruches ist bei Nichtbereitstellung der Daten nicht möglich.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Weitergabe an den unterhaltsverpflichteten Elternteil und bei rechtsanwaltlicher Vertretung an den/die Rechtsanwalt/-anwältin, ausnahmsweise auch an Dritte wie Gerichte, aber nur wenn eine Weitergabe im Rahmen der eigentlichen Aufgabe des Beistands zur Feststellung der Vaterschaft oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruches erforderlich ist.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Sollten Daten an eine internationale Organisation weitergeleitet werden, erfolgt Information.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Aufbewahrungsfrist endet mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Beistandschaft 10 Jahre mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Telefon: + 49 (0)385 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

An

Herrn/Frau (Unterhaltspflichtige/r)

Unterhaltssache des/ der Kindes/er: _____

Ich möchte hiermit informieren, dass ich das Jugendamt des Landkreises
Vorpommern-Greifswald, Standort _____, mit der Überprüfung Deiner
wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse beauftragt habe, um den Unterhalt für
unser/unsere Kind/er ab dem _____ neu zu berechnen und
festzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Unterhaltsempfänger/in